

LEISTUNGSBEWERTUNSKONZEPT des Fachcurriculums Kunst SEK I

(Fachschaft Kunst des SGBs)

Grundsätze der fachmethodischen und fachdidaktischen Arbeit

Im Sinne der Nachhaltigkeit der angestrebten und erreichten fachspezifisch-konkretisierten Kompetenzen wird besonders in der Erprobungsstufe dem gestaltungs-praktischen Arbeiten Priorität eingeräumt. Damit soll den Schülerinnen und Schülern die Möglichkeit eröffnet werden, ihren individuellen subjektiven Erlebnissen, Sichtweisen und Haltungen erprobend und suchend-experimentierend erkennbar sinnlichen Ausdruck zu verleihen.

Die Fachkonferenz hat sich entschieden, alle UV mit einer diagnostischen Phase zu eröffnen, um gezielt an die individuellen Vorerfahrungen, Einstellungen und Kompetenzen der Schülerinnen und Schüler anknüpfen zu können.

Diese kann in Form einer Lernaufgabe gestaltet sein. Weitere Lernaufgaben bauen darauf auf und bereiten die Schülerinnen und Schüler auf komplexere Leistungsaufgaben vor, welche unterschiedlich offengehalten sein können.

Grundsätzlich sind diese so anzulegen, dass sie erkennbar problemorientiert sind und den Lernenden genügend Anreiz und Spielraum zur zielgerichteten individuellen Auseinandersetzung und Gestaltung bieten. Dabei ist ein besonderes Augenmerk auf eine schülerinnen- und schülerorientierte Zuweisung des gewählten Funktionszusammenhangs im Rahmen des Inhaltsfeld 3 zu richten.

Die Fachkonferenz legt Wert darauf, dass die Lernenden alle Arbeits- bzw. Bildfindungsprozesse dokumentieren. Dokumentationsfotos, Skizzen, schriftliche Notizen und Ausführungen, Aufgabenstellungen und Arbeitsblätter sind Bestandteil dieser Dokumentation.

Damit wird das Ziel verfolgt, die individuellen Lernwege nachhaltig zu sichern, diese transparent werden und ihnen die notwendige Wertschätzung zukommen zu lassen.

Letzteres gilt auch für die Gestaltungsprodukte der Schülerinnen und Schüler, welche in Form von Präsentationen im Rahmen des Unterrichts, in schulinternen oder ggf. öffentlichen Ausstellungen und auf der Homepage der Schule (unter Beachtung der Datenschutzgrundverordnung) vorgestellt werden.

Die Fachkonferenz hat sich daher entschieden, dass die Lernenden jeder Jahrgangsstufe ein individuelles Dokumentationsportfolio anfertigen und dieses sukzessive bis zum Ende der Sekundarstufe I fortführen.

Die Gestaltungsprodukte sind in Sammelmappen zu sammeln und als Dokumente in den entsprechenden Schränken klassenweise aufzubewahren.

Die UV werden mit regelmäßigen Evaluationen abgeschlossen.

Die Methode der Evaluation sollte sich an der Lerngruppe sowie an den Schwerpunkten des jeweiligen UV orientieren und im Verlauf der Sekundarstufe I variieren.

Bei den Kunsträumen handelt es sich um Fachräume, die besonderen Regelungen unterliegen. Die in diesen Räumen befindlichen Materialien, Medien und Ausstattungsgegenstände sind pfleglich zu behandeln und stets auf Vollständigkeit zu überprüfen. Schülerinnen und Schüler dürfen sich nicht ohne Aufsicht durch eine Fachlehrerin/ einen Fachlehrer in den Fachräumen aufhalten. Die Fachschaft hat eine

Vereinbarung dahingehend getroffen, dass die Ausgabe der Materialien zu Beginn der Stunde durch einen eingerichteten Mappen- und Materialdienst zu erfolgen hat. Der Fachraum soll erst nach Erledigung aller notwendigen Aufräum- und Säuberungsarbeiten verlassen werden.

Der Unterricht in der Erprobungsstufe wird in der Regel als Lehrgangsunterricht durchgeführt. Im Verlauf der Sekundarstufe I soll dieser sukzessive und in Abhängigkeit von Unterrichtsinhalten und -gegenständen, der spezifischen Lerngruppe, aber auch aktuellen Gegebenheiten (z.B. Wettbewerben, Ausstellungen u.a.) erweitert werden um individualisiertere Lern- und Arbeitsformen, z.B. Arbeiten in Projekten, Werkstattarbeit, Lernen an Stationen.

Insgesamt ist im Sinne der individuellen Förderung und Stärkung der Vielfalt ein differenziertes Angebot unterschiedlicher unterrichtsmethodischer Zugriffe zu gewährleisten.

Grundsätze der Leistungsbewertung und Leistungsrückmeldung

Hinweis:

Die Fachkonferenz trifft Vereinbarungen zu Bewertungskriterien und deren Gewichtung. Ziele dabei sind, innerhalb der gegebenen Freiräume sowohl eine Transparenz von Bewertungen als auch eine Vergleichbarkeit von Leistungen zu gewährleisten.

Grundlagen der Vereinbarungen sind § 48 SchulG, § 6 APO-S I sowie die Angaben in Kapitel 3 *Lernerfolgsüberprüfung und Leistungsbewertung* des Kernlehrplans.

Die Fachkonferenz hat im Einklang mit dem entsprechenden schulbezogenen Konzept die nachfolgenden Grundsätze zur Leistungsbewertung und Leistungsrückmeldung beschlossen:

Die Leistungsbewertung ist grundsätzlich Kriterien orientiert und für die Schülerinnen und Schüler transparent anzulegen. Die Lernenden sind mit zunehmendem Alter im Sinne der nachvollziehbaren und transparenten Einschätzung fremder und eigener Lernleistung an der Leistungsbeurteilung angemessen zu beteiligen.

I. Beurteilungsbereich „Sonstige Leistungen“:

Grundlage der Leistungsbewertung und -benotung im Rahmen des Beurteilungsbereichs „Sonstige Leistungen“ sind:

- die individuellen Gestaltungsprodukte,
- die gemeinschaftlichen Gestaltungsprodukte,
- die individuellen Prozessdokumentationen,
- die Qualität der Beteiligung im Unterricht,
- schriftliche Übungen/Tests,
- die Bereithaltung von Materialien.

II. Bewertungskriterien

Die Bewertungskriterien für eine Leistung müssen auch für Schülerinnen und Schüler **transparent, klar** und **nachvollziehbar** sein. Die folgenden allgemeinen Kriterien gelten sowohl für die schriftlichen als auch für die sonstigen Formen der Leistungsüberprüfung:

- Qualität der Beiträge

- Kontinuität der Beiträge
- Sachliche Richtigkeit
- Angemessene Verwendung der Fachsprache
- Darstellungskompetenz
- Komplexität/Grad der Abstraktion
- Selbstständigkeit im Arbeitsprozess
- Einhaltung gesetzter Fristen
- Präzision
- Differenziertheit der Reflexion
- Bei Gruppenarbeiten
 - Einbringen in die Arbeit der Gruppe
 - Durchführung fachlicher Arbeitsanteile
- Bei Projekten
 - Selbstständige Themenfindung
 - Dokumentation des Arbeitsprozesses
 - Grad der Selbstständigkeit
 - Qualität des Produktes
 - Reflexion des eigenen Handelns
 - Kooperation mit dem Lehrenden / Aufnahme von Beratung

III. Grundsätze der Leistungsrückmeldung und Beratung

Die Leistungsrückmeldung erfolgt in mündlicher und schriftlicher Form, z.B.:

- als Quartalsfeedback,
- in individueller Beratung,
- in Schülerinnen- und Schülergesprächen,
- als Ergänzung zu einer schriftlichen Überprüfung,
- im Rahmen von Elternsprechtagen,
- in Form von (Selbst-)Evaluationsbögen.